



18.08.2022

Antrag zum Umweltausschuss am 14.09.2022:

Aufstockung und Verlängerung des Förderprogramms für die private Energieerzeugung in 2022 und 2023

Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, Die Linke, die SPD und die WAB beantragen:

Das Förderprogramm für die private Energieerzeugung wird für 2022 (bisher 50.000 Euro) und 2023 (25.000 Euro bis 30.06.2023) wie folgt aufgestockt und verlängert:

- 2022: um 50.000 Euro auf 100.000 Euro
- 2023: um 75.000 Euro auf 100.000 Euro und Verlängerung bis 31.12.2023
-

Die benötigten Mittel sollen für 2022 aus Gewerbesteuermehreinnahmen getragen werden. Die zusätzlichen Fördermittel für 2023 sollen in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden, diese Mittel können erst nach der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2023 zugesagt werden.

Zudem sollen die Förderbedingungen wie folgt angepasst werden:

- Antrag und vorläufige Bewilligung müssen vor Vergabe und Durchführung der Maßnahme gestellt werden. Eine nachträgliche Bewilligung ist nicht mehr möglich.
- Die endgültige Bewilligung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage; die restlichen Unterlagen (Schlussrechnung und Nachweis über die Inbetriebnahme) sind nachzureichen, Veränderungen im Vorhaben müssen so schnell wie möglich mitgeteilt werden. Die Fördersumme kann bei Änderungen nachträglich angepasst werden (sowohl nach unten als auch nach oben, falls die Fördersumme bisher nicht ausgeschöpft war).¹

Bürger:innen, die entsprechend der bisherigen Förderbedingungen bereits mit der Maßnahme begonnen haben, können ihren Antrag bis zum 31.10.2022 nachreichen.

¹Hinweis: Es geht hier nicht um Mehrkosten bei der ursprünglichen Planung, sondern um mögliche sinnvolle Ergänzungen, die sich im Rahmen der Umsetzung ergeben. Die zusätzliche Förderung muss mit dem Fördermittelgeber vorab geklärt werden.

Zur Erleichterung der Verwaltung führt die Stadt keine Detailprüfung bei denjenigen Antragstellerinnen und Antragstellern durch, die bereits eine KfW- oder sonstige staatliche Förderung beantragt haben oder erhalten.

Begründung:

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist derzeit wichtiger denn je, um aus der Abhängigkeit von Gas und anderen fossilen Energieträgern auszusteigen.

Das Förderprogramm für die Energieerzeugung von Privathaushalten läuft bisher vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2023 (150.000 Euro, je 25.000 Euro in 2020 und 2023, je 50.000 Euro in 2021 und 2022) In den Vorjahren waren die Mittel auskömmlich, in 2022 waren sie bereits im ersten Quartal ausgeschöpft. Die Nachfrage ist weiterhin sehr groß. Da für viele Haus- und Wohnungseigentümer:innen eine Installation von Energieerzeugungsanlagen aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, stellen die Fördermittel einen wichtigen Anreiz für die Installation dar.

Bisher können die Fördermittel allerdings auch nachträglich beantragt werden; die Umsetzung musste nur im Förderzeitraum liegen. Daher diente das Förderprogramm nicht primär der Schaffung eines Anreizes zur Umsetzung, sondern es traten auch „Mitnahmeeffekte“ ein bei Anlagen, die auch ohne Fördermittel umgesetzt worden wären. Bis zum Eintritt dieser Änderung soll es eine Übergangsfrist bis zum 31.10.2022 geben, da Antragsteller:innen bisher von einem anderen Verfahren ausgegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

gez.
Cordelia Koenig

CDU

gez.
Michaela Knaack

FDP

gez.
Sibylle von Rauchhaupt

Die Linke

gez.
Martin Bonacker

SPD

gez.
Jochen Proske

WAB

gez.
Karen Schmick